

Hausaufgabenkonzept der Pettenkofer Grundschule

1. Grundsatz

Hausaufgaben müssen von den Schülerinnen und Schülern selbständig, das heißt ohne Hilfe der Erziehungsberechtigten oder anderer Personen angefertigt werden können.

Als Strafe oder zur Wahrung der Disziplin sind Hausaufgaben pädagogisch nicht vertretbar und daher unzulässig.

Es gibt keine Verpflichtung zur Erteilung von Hausaufgaben.

2. Zweck und Form von Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht. Sie müssen von den Schülerinnen und Schülern selbständig, also ohne die Hilfe der Erziehungsberechtigten oder anderer Personen angefertigt werden können.

Sie unterstützen die im Unterricht eingeleiteten Lernprozesse, indem sie Erlerntes üben und festigen oder den Unterricht vorbereiten.

Alle Hausaufgaben sind je nach Aufgabenstellung im Unterricht aufzugreifen, auszuwerten oder zu kontrollieren.

Hausaufgaben können auch der Vorbereitung des Unterrichts dienen.

Ausgefallener Unterricht kann durch sie nicht ersetzt werden.

Entsprechend unserem Konzept zum individuellen und selbständigen Lernen werden die Hausaufgaben zu individuellen Lernaufgaben außerhalb der Unterrichtszeit.

3. Voraussetzungen

Die Schüler müssen im Unterricht mit dem Lerninhalt/Lerngegenstand, den Arbeitstechniken und der Nutzung von Hilfsmitteln vertraut gemacht worden sein.

Dienen die Hausaufgaben der Vorbereitung des Unterrichts, reicht es aus, wenn die Schülerinnen und Schüler mit den zu nutzenden Hilfsmitteln und Arbeitstechniken vertraut gemacht worden sind.

4. Festlegungen für unsere Schule

4.1. Inhalt und Form

Die Lehrkräfte legen gemeinsam mit den Kindern die individuellen Lernaufgaben fest.

Der Schwierigkeitsgrad muss der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Es können mündliche und schriftliche Hausaufgaben erteilt werden.

Zu den schriftlichen Hausaufgaben gehören sowohl regelmäßige Wochenhausaufgaben, als auch fachbezogene Aufgaben in ein einzelnen Lernbereichen.

Die mündlichen Hausaufgaben umfassen zum Beispiel das Lernen und Üben von Vokabeln, das Vorbereiten von Klassenarbeiten und Vorträgen, das Lesen von Büchern oder das Anschauen von Lernvideos im Sinne des „flipped classroom“ sowie die Fortsetzung von Materialarbeit in der Schule.

4.2. Bewertung

Hausaufgaben können auch schriftlich kontrolliert werden, dabei darf die Kontrolle 10 Minuten nicht überschreiten. In die Leistungsbewertung gehen die Hausaufgaben als „sonstige Leistungsnachweise“ ein.

4.3 Umfang

Um die Freizeit der Schülerinnen und Schüler nicht unangemessen einzuschränken, dürfen Hausaufgaben bei durchschnittlichem Arbeitstempo folgende Arbeitszeiten nicht überschreiten:

Jahrgangstufe 1 bis 3 wöchentlich 90 Minuten

Klasse 4 - 45 Minuten täglich

Klasse 5 und 6 - 60 Minuten täglich,

wobei mit täglich die Tage der Schulwoche, also Montag bis Freitag, gemeint sind.

Über die Schulferien und gesetzliche Feiertage dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

Es obliegt der Klassenkonferenz über den Umfang und die Verteilung der Hausaufgaben für die jeweilige Lerngruppe zu entscheiden.

4.4. Betreuung

Die Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 können diese Aufgaben während der Lernzeit am Nachmittag bearbeiten. Diese Lernzeit wird von Pädagoginnen und Pädagogen des Ganztags begleitet. Darüber hinaus gibt es zeitweise Aufgaben, die vorrangig zu Hause erledigt werden sollten (z.B. Vokabeln wiederholen, Lesen).

Die Kinder der Jahrgangsstufen 4 bis 6 können diese Lernaufgaben einmal wöchentlich am Nachmittag in einem geschlossenen und ruhigen Raum unter pädagogischer Betreuung der efÖB in der Lernwerkstatt erledigen. Die Lernwerkstatt ist dann für alle Kinder für 120

Minuten geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler werden in jedem Schuljahr von den Klassenleitungen über die Öffnungszeiten der Lernwerkstatt informiert.

Darüber hinaus können die Kinder täglich auf die Erzieherinnen und Erzieher zukommen, um in einem ruhigen Raum zu arbeiten.

4.5. Informationsaustausch

Zum regelmäßigen Informationsaustausch über diese individuellen Lernaufgaben der Kinder nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- Brückenbücher, Lerntagebücher
- Elternabende
- Lernentwicklungsgespräche
- Gespräche mit den Sorgeberechtigten